

Protokoll

der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 16. September 2019, 20.00 Uhr in Konolfingen

Anwesend: 22 Teilnehmer gemäss separater Präsenzliste.

Entschuldigt: André Chaney, Andreas Kunz, Rudolf Scheidegger und Arthur Vifian.

Daniel Hodel, Präsident, begrüsst die Teilnehmenden zur ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach.

Der Vorstand hat die Abgeordneten mit Datum vom 14. August 2019 zu dieser Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Eingeladen wurden die stimmberechtigten Abgeordneten der Gemeinden. Die Gemeinden können so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben. Es ist möglich, dass ein Abgeordneter alle Stimmen seiner Gemeinde vertritt.

Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten für eines oder mehrere bestimmte Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

Weiter wurden eingeladen:

- die Vorstandsmitglieder, diese haben Beratungs- und Antragsrecht.
- Adrian Fahrni, Wasserbauingenieur des Oberingenieurkreises II
- Rolf Künzi, Gesamtprojektleiter HWSK Chise, Flussbau AG
- Michel Piller, Leiter Tiefbau, Geobau Ingenieure AG, Münsingen.

Die Abgeordnetenversammlungen sind öffentlich, dem Anzeiger Konolfingen wurde durch die Geschäftsstelle am 4. Sept. fristgerecht ein entsprechender Publikationsauftrag für die Ausgabe vom 12. Sept. erteilt, die dann aber aus unerfindlichen Gründen nicht publiziert wurde.

Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung vom 16.5. 2019 lag in der Geschäftsstelle auf und wurde zudem im Internet publiziert.

Daniel Hodel erklärt die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach als eröffnet.

Daniel Hodel bittet die stimmberechtigten Abgeordneten, die grünen Stimmkarten zu erheben, damit die anwesenden Stimmen gezählt werden können.

Es sind 25 von insgesamt 25 Stimmen und alle 10 Gemeinden vertreten.

Das absolute Mehr beträgt demzufolge 13 Stimmen.

Daniel Hodel stellt fest, dass die Abgeordnetenversammlung auf jedes Geschäft in der angegebenen Reihenfolge gemäss Einladung eintritt.

Anschliessend hält Daniel Hodel fest, dass nach dem Organisationsreglement die stimmberechtigten Abgeordneten

- sich zu jedem Geschäft äussern und Anträge stellen dürfen und
- beantragen können, die Beratungen zu schliessen.

Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Es werden nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen.

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Versammlung sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Im Übrigen kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten (7 Stimmen) jederzeit eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Protokollgenehmigung

Gibt es Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 16. Mai 2019? –

Anton Schmutz: Auf Seite 4 unten steht, dass Mutationen von Freimettigen an der nächsten Abgeordnetenversammlung von 2019 vorgenommen werden, da müsste es wohl heissen, von 2020?

Daniel Hodel: Das ist richtig, wir korrigieren dies!

Der Präsident erklärt das Protokoll vom 16. Mai 2019 mit dieser Korrektur als genehmigt mit Dank an den Verfasser.

2. Wasserbauprojekt Bachmätteli, Kiesen: Nachkredit

Daniel Hodel orientiert kurz über die bisherige Entwicklung des Wasserbauprojektes Bachmätteli.

Das Projekt umfasst einen Teil des Wasserbauplanes Kiesen. Gegen diesen Teil sind bei der ersten Auflage im 2013 keine Einsprachen erfolgt. Die Ausführung dieser Etappe im Rahmen einer Wasserbaubewilligung war zu keinem Zeitpunkt umstritten. Die Dringlichkeit ergab sich aufgrund des Zustandes der alten Bachmauern, namentlich nördlich der Staatsstrasse, entlang des Töpfereiweges, wo Setzungen festgestellt wurden und Gefahr besteht, die Liegenschaften durch die Hinterspülung der Mauern und diese Setzungen zu beschädigen.

Parallel zu unseren Abklärungen hat das Tiefbauamt die Projektierung des Ersatzes der Brücke der Staatsstrasse bei der Chise in Auftrag gegeben.

Im September 2018 wurde das Wasserbauprojekt Bachmätteli aufgelegt und am 22.10. 2018 erteilte uns das Tiefbauamt die entsprechende Wasserbaubewilligung.

Bereits an der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 3. Mai 2018 wurde, gestützt auf einen Kostenvoranschlag der Geobau Ingenieure vom März 2018 ein Kredit von CHF 950'000 für dieses Wasserbauprojekt bewilligt.

Im Rahmen des Ausführungsprojektes hat man dann relativ rasch festgestellt, dass der KV vom März 2018 für das Bauprojekt die Kosten massiv unterschätzt hat, und zwar sowohl für das Wasserbauprojekt wie auch für die Brücke.

Trotzdem hat man sich entschieden, die Bauarbeiten auszuschreiben, in der Hoffnung, diese könnten tiefer als im Ausführungsprojekt dargestellt, ausfallen. Dies nicht zuletzt auf dem Hintergrund von Erfahrungen mit einer Ausschreibung von Unterhaltsmassnahmen im letzten Jahr.

Bei der Ausschreibung vom vergangenen März 2019 ging jedoch nur ein einziges Angebot ein, so dass diese Submission vom Tiefbauamt abgebrochen und im Juni neu durchgeführt wurde. Dabei sind zwar 7 Angebote mit Kosten von 2.1 bis 2.6 Mio. CHF (Wasserbau inkl. Brücke) eingegangen, jedoch wurden unsere Erwartungen nicht erfüllt: Nach der Auswertung der Offerten und einer Bewertung nach den vorgegebenen Kriterien (Gewichtung Preis: 65 %), lag das wirtschaftlich günstigste Angebot bei CHF 1'190'750.— (nur Anteil Wasserbau). Rechnen wir die übrigen Kosten für Projektierung, Bauleitung, Landerwerb, Vermessung sowie weitere Abschlussarbeiten und die Risikokosten hinzu, gelangen wir zu einem neuen KV von 1.65 Mio. CHF und damit wir mit der Ausführung des bewilligten Projektes beginnen können, benötigen wir für die Differenz zwischen den beschlossenen 0.95 Mio. CHF und den erwarteten Kosten von 1.65 Mio. CHF, also für 0.7 Mio. CHF, einen Nachkredit.

Daniel Hodel bittet nun Michel Piller vom verantwortlichen Ingenieurbüro, uns kurz die wichtigsten Gründe für diese grosse Differenz zwischen KV vom März 2018 und dem nach der Submission überarbeiteten KV vom August 2019 darzustellen.

Michel Piller erläutert die einzelnen Überschreitungen gemäss Schreiben der Geobau Ing. AG vom 6.8. 2019, wie es zusammen mit der Einladung verschickt worden ist.

Daniel Hodel: Sie können sich vorstellen, dass dieser Sachverhalt im Vorstand des Wasserbauverbandes ein kleineres Erdbeben ausgelöst hat und unter anderem dazu führte, dass die Kosten der übrigen Wasserbauprojekt im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen nun bis Ende Jahr noch einmal kritisch überprüft werden. Wir stossen 3 wichtige Wasserbauprojekte mit über 30 Mio. CHF Kosten vor uns her und können und wollen uns nicht leisten, dort solche Nachkredite zu gewärtigen!

Mit Mail vom 4. September haben wir vom Gemeinderat von Bowil den Antrag erhalten, den Nachkredit erst zu bewilligen, wenn die Beitragszusicherung von Bund und Kanton schriftlich vorliegt. Dies ist aus juristischen Gründen nicht möglich, weil gemäss kant. Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) der Kanton gegenüber Dritten erst Ausgabenverpflichtungen eingehen kann, wenn die Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs vorliegt (Art. 136 FLV). Im Klartext: Bevor der Wasserbauverband nicht den gesamten Bruttokredit – also inkl. Nachkredit – beschlossen hat, kann der Kanton seinen Beitrag auf dem Nachkredit gar nicht bewilligen.

Wir haben aber keinen Anlass, an einem Beitrag von Kanton und Bund auch für den Nachkredit zu zweifeln. Zum einen haben wir eine schriftliche Subventionszusicherung von 76 % von Kanton und Bund auf den anrechenbaren Kosten für den bereits beschlossenen Kredit vom 25.1.2019 und ausserdem hat uns Adrian Fahrni an der letzten Vorstandssitzung eine Subventionierung des Nachkredites nach Rücksprache beim Bund in Aussicht gestellt.

Daniel Hodel bittet Adrian Fahrni um eine entsprechende Stellungnahme.

Adrian Fahrni: Bestätigt, dass er mit der zuständigen Person beim Bund den überarbeiteten Kostenvoranschlag angesehen hat. Die Mehrkosten sind in der Programmvereinbarung von 2020 bis 2024 enthalten, auch am Subventionssatz wird nichts geändert. Weil die Subventionierung dieses Nachkredites in der Kompetenz des Tiefbauamtes liegt, kann er uns versichern, dass diese Beiträge auch zugesichert werden.

Fragen und Diskussion:

Niklaus Hadorn: Trifft die Kritik am KV nicht auch den Kanton, der ja das Projekt überprüfen musste für die Subventionierung?

Adrian Fahrni: Die üblichen Abklärungen wurden auch hier vorgenommen, dabei hat man sich allerdings auch auf die Berechnungen eines fachlich ausgewiesenen Ingenieurbüros verlassen.

Peter Schmid: Oppligen wird den Kredit ablehnen, weil die Chise 2018 nicht anders gelaufen ist und weil das Vertrauen in den Ingenieur fehlt. Er stellt die Frage, wie lange die Wasserbaubewilligung gültig ist.

Adrian Fahrni: Die Wasserbaubewilligung vom 22.10. 2018 ist verlängerbar auf max. 5 Jahre

Peter Schmid: Ausserdem findet er es stossend, dass angesichts der vorliegenden Fehleinschätzungen auch bei den Ingenieurkosten Erweiterungen und Mehrleistungen aufgeführt werden.

Adrian Fahrni: Diese Honorare umfassen hauptsächlich Auflagen der Denkmalpflege betr. Risseprotokolle von denkmalgeschützten Gebäuden und für eine denkmalpflegerische Baubegleitung (Landschaftspflege). Ausserdem hat der Kanton eine Bauherrenbegleitung verlangt, weil 7 verschiedene Verträge abgeschlossen werden müssen.

Rolf Künzi zum Risiko für einen neuen Nachkredit während der Bauphase: Der KV basiert auf Unternehmerofferten und das wurde extern plausibilisiert. Das hat nicht der Ingenieur geschätzt, sondern der Unternehmer. Unsicherheiten bestehen nun noch durch Unwetter und durch nicht vorhersehbare Arbeiten bei einem allfälligen archäologischen Fund im Bachmätteli, wobei die Wahrscheinlichkeit dafür auch von der Denkmalpflege als gering eingeschätzt wird.

Willy Jordi erwähnt, dass er das Projekt etwa im 2009/2010 ausgearbeitet hat und bei den Erfahrungszahlen von anderen, teilweise kleineren Projekten ausgegangen ist. Seither sind die Anforderungen an solche Projekte massiv gestiegen. Er gesteht, dass dies zwar unschön ist, aber dies war für ihn damals nicht vorhersehbar. Er möchte für Geobau eine Lanze brechen und übernimmt die Verantwortung für den damaligen KV.

Daniel Hodel drückt seine Wertschätzung aus, dass der zuständige Ingenieur zu seinen Fehlern steht.

Peter Schmid: Welche Arbeiten sind für den Unterhalt vorgesehen und was kosten diese im Fall einer Ablehnung des Nachkredites?

Adrian Fahrni: Die defekten Ufermauern nördlich der Bernstrasse, im Bereich des Töpfereiweges sind zu sanieren. Eine Kostenberechnung wurde nicht vorgenommen, aber auf diese Kosten kann verzichtet werden, wenn wir jetzt die Projektausführung in Angriff nehmen können.

Daniel Wüthrich: Vertritt die Haltung des Gemeinderates von Bowil, weil der Nachkredit in keinem Verhältnis zum KV steht. Aber der Gemeinderat von Bowil ist sonst nicht gegen das Projekt.

Antonio Corvaglia: War überrascht über das Ausmass der Mehrkosten, möchte jedoch das Projekt in Kiesen nicht bremsen. Mirchel wäre aber interessiert, wenn der Verband die Gemeinden besser und längerfristiger auf solche Sachverhalte hinweisen und vorbereiten würde. Mirchel wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Daniel Hodel: Nimmt diesen Vorwurf zur Kenntnis und hält gleichzeitig fest, dass es auch Aufgabe des Vorstandes ist, die Informationen vom Chisebachverband in den Gemeindebehörden zu kommunizieren.

Anton Schmutz hält fest, dass eine solches Malheur kein zweites Mal passieren darf.

Fritz Affolter: Auch der Gemeinderat von Kiesen kann dies nur schwer verstehen. Aber wenn wir diesen Nachkredit jetzt ablehnen, kommt er in 2 oder 4 oder 5 Jahren und wird dann bestimmt nicht billiger. Und ausserdem wäre es auch für die direkt betroffene Gemeinde Kiesen wichtig, das Projekt möglichst rasch zu realisieren. Deshalb unterstützt der Gemeinderat von Kiesen den Nachkredit.

Niklaus Hadorn: Von Oppligen wurde das Ingenieurbüro in Frage gestellt. Wie ist die Einschätzung von Adrian Fahrni?

Adrian Fahrni: Bestätigt, dass er in seiner langjährigen Erfahrung im Wasserbau noch keiner dermassen hohen Überschreitung begegnet ist. Wenn man das Ausführungsprojekt mit ganz anderen Mengen genauer analysiert, stellt man aber fest, dass das Ingenieurbüro die Preise auf dem Tiefbaumarkt nicht beeinflussen kann. Er hat keinen Anlass, jetzt nicht mehr mit der Geobau Ingenieure AG zusammen zu arbeiten.

Willy Jordi: Es war ja auch durch den Termin der Abgeordnetenversammlung bedingt und aus seiner Sicht speziell, dass der Kredit vor der Ausschreibung geholt wurde. Zudem ist der Gewässerbau keine einfache, standardisierte Angelegenheit und nicht vergleichbar mit einem Hausbau oder einem Strassenprojekt.

Peter Schmid: Was ist denn mit der Anforderung an die Genauigkeit eines Bauprojektes gemäss SIA Ordnung 103 von +/- 10 %? Wieso wird nicht zumindest das Ingenieurhonorar eingefroren als Entgelt für diese Fehleinschätzung?

Michel Piller: Gespräche zu den Kosten des Ingenieurs sind sowohl vom Kanton wie vom Wasserbauverband noch bevorstehend.

Rolf Künzi: Die Reserve wurde nicht erhöht, weil wir jetzt genaue Unternehmerpreise haben. Deshalb erachten wir es nicht als begründbar, diese auf 10 % zu erhöhen, wie dies auf Stufe Bauprojekt sonst üblich ist.

Daniel Hodel fasst zusammen: Wenn dieser Nachkredit nicht genehmigt wird, so wird das Tiefbauamt die Strassenbrücke ohne Wasserbaumassnahmen ausführen, wir enttäuschen die Standortgemeinde Kiesen, die mit den Hochwasserrisiken weiterhin allein gelassen wird und der Wasserbauverband muss im nächsten halben Jahr Unterhaltmassnahmen an den bestehenden Bachmauern im Bereich Töpfereiweg im Umfang von einigen 10'000 Franken machen, die sich dann bei der Realisierung des Wasserbauprojektes Kiesen als unnötig herausstellen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Vorstand des Wasserbauverbandes mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung die Bewilligung eines Nachkredites von CHF 700'000.—(brutto) für die Ausführung des Wasserbauprojektes Bachmätteli.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Nachkredit in Höhe von CHF 700'000 mit 18 Stimmen gegen 5 Stimmen und bei 2 Enthaltungen.

Daniel Hodel dankt für das Vertrauen. Morgen Abend findet in der Turnhalle von Kiesen eine Orientierung der Anwohner statt und nach den Herbstferien ist der Baubeginn vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet.

3. Verschiedenes

Niklaus Moser: Bemängelt, dass die Einladungen zu den Abgeordnetenversammlungen manchmal zu knapp sind, vor allem bei Gemeinden, die nur einmal pro Monat eine GR-Sitzung haben.

Daniel Hodel nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf die Fristen gemäss Organisationsreglement, an die wir uns bisher gehalten haben.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Das Protokoll wird voraussichtlich an der 14. ordentlichen Abgeordnetenversammlung genehmigt.

Konolfingen, 17. September 2019

Wasserbauverband Chisebach

Der Präsident
sig. D. Hodel

Der Geschäftsführer
sig. H. Schäfer